

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Bodycam-Signalgebern

Mit der Novelle des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes vom Jahr 2022 wurde festgelegt, dass Bodycams der Polizei spätestens ab dem 31. Dezember 2024 automatisch aktiviert werden sollen, sobald eine Dienstpistole gezogen wird. Diese Vorgabe konnte bislang nicht umgesetzt werden. Obwohl Thüringen auf Grundlage dieser gesetzlichen Entscheidung eine Vorreiterrolle beansprucht, sind die Geräte weiterhin nicht im Wirkbetrieb und ihre Realisierung wurde immer wieder aufgeschoben. Dies beeinträchtigt sowohl die Rechtssicherheit als auch das gesetzlich normierte Schutzbedürfnis. Nach mir vorliegenden Informationen sollen im Fall einer Musterfreigabe innerhalb eines Tages Signalgeber für alle Bodycams produziert werden können. Weiterhin seien Applikationen für die Smartphones für das Kalibrieren sowie für Funktionstests vorgesehen und zum Ende des dritten Quartals 2025 mit einem „Kick-off“ des Wirkbetriebs und einer Bereitstellung des Holsters zu rechnen, ehe zum Jahresende 2025 die Geräte flächendeckend im Einsatz wären.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 13. Oktober 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. November 2025 beantwortet:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand mit Blick auf die in der Vorbemerkung genannten Schritte und deren fristgerechter zeitlicher Umsetzung jeweils dar?

Antwort:

Der Signalgeber ist seit geraumer Zeit grundsätzlich marktreif und soll im Rahmen einer Poolausstattung Verwendung finden. Dafür sind noch Softwareanpassungen notwendig.

Der weitaus überwiegende Teil der Entwicklung betrifft den Träger des Signalgebers, der für das vorhandene Sicherheitspistolenholster der Thüringer Polizei konfiguriert werden muss und dieses im Ergebnis funktionell und materiell nicht beeinträchtigen darf. Zugleich ist eine bestmögliche und störungsfreie Funktion des Signalgebers anzustreben.

Zudem ist es Ziel, die auszustattenden Einsatzkräfte nicht mehr als notwendig in deren gesamten Arbeitsabläufen zu beeinträchtigen, sodass eine umfangreiche Erprobung des Attributes notwendig ist.

Sowohl die Entwicklung des genannten Trägers als auch das Voranbringen der erforderlichen Softwarekomponenten dauert derzeit noch an.

2. Aus welchen Gründen entschied sich die Landesregierung gegen einen Bodycam-Hersteller, der seit spätestens dem Jahr 2008 im Bodycam-Markt tätig ist, dann Marktführer wurde und seit dem Jahr 2017 international eine erprobte Signalgeber-Technologie vertreibt und stattdessen für einen Anbieter, der erst im Jahr 2019 in den Bodycam-Markt eingestiegen ist, keine eigene Signalgeber-Technologie anbietet, hierfür eine externe Firma beauftragen muss und dadurch trotz seit 1.140 Tagen rechtskräftiger und der Regierung bekannter gesetzlicher Grundlagen im Polizeiaufgabengesetz erhebliche Verzögerungen entstehen?

Antwort:

Die Körperkameras sowie alle zugehörigen Komponenten waren Gegenstand eines ganzheitlichen formellen Vergabeverfahrens mit dem Ziel der Beschaffung eines aufeinander abgestimmten Gesamtsystems. Resultierend daraus erhielt derjenige Anbieter den Zuschlag, der die fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Bedarfe im Anbietervergleich bestmöglich erfüllen konnte.

Maier
Minister